

Neunzehntes Kapitel.

Drittes Amora-Geschlecht. Patriarchat Hillel II. Schulhäupter in Judäa: R. Jona, R. Jose, R. Jeremias. Das Verhältnis des mächtig gewordenen Christenthums zu den Juden. Constantin's und Constantius' judenfeindliche Gesetze. Der Abgabendruck. Untergang der jüdischen Lehrhäuser. Hillel's fester Kalender.

(320 — 359)

Das Zeitalter, welches durch die siegreiche Herrschaft des Christenthums in der Völkergeschichte einen entscheidenden Wendepunkt bildet, war auch in der jüdischen Geschichte abschließend. Was die vorangegangenen Jahrhunderte allmählig unsichtbar herangereift hatten, das brachte diese Zeit zur Ernte. Das Christenthum, bisher gehässig, verfolgt und doch trotzig, entwaffnete seine Feinde, indem es sie in seinen Bannkreis hineinzog. Das Judenthum hätte sich über den Sieg des Geistes, der aus ihm selbst hervorgegangen, über die wachsende Macht desselben freuen können, wenn das siegreiche Christenthum die Milde seines Stifters zur Wahrheit gemacht hätte. Aber seine Herrschaft, welche in der Weltgeschichte einen entscheidenden Wendepunkt bildet, brachte über das Judenthum nur neue, schwere, langanhaltende Prüfung. Das römische Reich, das instinktmäßig seine Auflösung durch die Christuslehre fürchtete, mußte sich der Taufe unterwerfen, um seine Lebensdauer noch um anderthalb Jahrhunderte länger zu fristen. Das Heidenthum, von Unvernunft, Lüge, Betrug und Unsittlichkeit genährt und sie nährend, mußte sein Scheinleben aufgeben und einer andern Religionsform Platz machen. Die neue zum Sieg gelangte Religion hatte allerdings darin unendlich viel vor dem Heidenthume voraus, daß sie zum Grundprinzipie ihres Wesens eine würdigere Vorstellung von Gott und eine reine Sittlichkeit zum Bekenntniß nahm. Gleichzeitig mit Rom und Italien, welche ihre Bedeutung verloren und nur noch ein Schatten ihrer ehemaligen Größe blieben, erstarben aber auch Judäa und das Jerusalem vertretende Tiberias. Die erschütternden Großthaten Judäa's und Italiens sanken zu bloßen Erinnerungen herab; aber diese Schatten

und diese Erinnerungen waren in ihrer verblichenen Gestalt, in geisthafter Erscheinung noch mächtig genug, es mit lebendigen Kräften aufzunehmen und sie unsichtbar zu beherrschen. Ebenso wie Italien, der Sitz des ausgebildeten Heidenthums, verarmte und verkümmerte Judäa durch das Christenthum. Durch die politische Gewalt, welche das Letztere erlangte, indem ihm das Kaiserthum das Victorenbeil und das Legionenschwert lieh, büßte Judäa bald den letzten Schimmer von Geistesthätigkeit ein; das Lehrhaus von Tiberias verlor seine lang ausgeübte Anziehungskraft und gerieth gänzlich in Verfall.

Während Babylonien in diesem halben Jahrhundert durch die drei originellen Amoräer Rabbah, Abaji und Raba den Höhepunkt seiner Eigenthümlichkeit erreichte, waren die judäischen Amoräer dieser Zeit ohne Bedeutung, ohne irgend einen Zug hervorragender Größe. Die wenigen Männer, welche aus dieser Zeit genannt werden, waren R. Chaggai, eine Autorität durch Alter, R. Jona II und R. José¹⁾, Jünger und Nachfolger von R. Ami und R. Abi. Die einzige vollgültige Autorität in Judäa war R. Jeremia, aber er war aus Babylonien eingewandert und wurde in der Heimath so wenig gewürdigt daß er aus den Lehrhäusern gewiesen wurde. Die Patriarchenwürde sank in dieser Zeit nicht minder zur völligen Unscheinbarkeit herab, nachdem der Träger derselben Hillel II., in Selbstverleugnung seinem Urahn Hillel ähnlich, sich der letzten Funktion, der Festesanordnung, durch die Verallgemeinerung der kalendarischen Berechnung begeben hatte, einer Funktion die, wie unbedeutend auch an sich, doch den Patriarchen in den Augen der jüdischen Gesamtheit als den einzigen Mittelpunkt erscheinen ließ. Merkwürdigerweise erlangte das Patriarchat gerade in der Zeit, als es im Innern ganz bedeutungslos geworden war, nach Außenhin einen prunkenden Glanz, als sollte die Leiche geschmückt ins Grab gesenkt werden. Die Patriarchen erhielten in dem letzten Jahrhundert ihres Bestandes die pompösen Ehrentitel „Erlauchte“ (illustres), „Hochansehnliche“ (spectabiles), „Hochberühmte“ (clarissimi), Ehrentitel, welche sie mit den höchsten Staatswürdenträgern, den Oberfeldherren, Statthaltern, Proconsuln, theilten, und durch welche sie ihnen scheinbar gleichgestellt waren. „Wer da wagt, die erlauchten Patriarchen öffentlich zu beschimpfen, der ver falle einer schweren Strafe,“²⁾ bestimmte ein zwar später erlassenes kaiserliches Edikt, das sich aber an die frühere Gesetzgebung (wahrscheinlich von Diokletian), über die Patriarchen anlehnt.

¹⁾ Jerus. Synhedrin I. p. 18. c.

²⁾ Codex Theodosianus L. XVI. T. 8. § 11.

Der Kaiser Constantin, der die Kirche groß gemacht, ihr die Herrlichkeit der Erde zu Füßen gelegt, aber ihr auch den zweideutigen Segen mitgegeben hat: „Durch das Schwert sollst du leben,“ er hat Anfangs auch dem Judenthume als Religion Gleichstellung neben den anderen Religionsformen im römischen Reiche verliehen. Ehe sich nämlich Constantin zum Christenthum bekannt hatte, nur vor Allem bedacht, Religionsverfolgungen im römischen Reiche einzustellen, erließ er eine Art Toleranzedikt, jenes Edikt von Mailand: daß sich Jedermann frei zu einer Religion bekennen dürfe, ohne dadurch in die Acht zu gerathen (Winter 312—313¹⁾). In diese Religionsduldung waren die Juden ebenfalls eingeschlossen. Ihre Patriarchen, Älteste, Vorsteher der Lehrhäuser und Synagogen genossen dieselben Rechte, wie die christlichen Geistlichen und heidnischen Priester²⁾. Diese Bestimmungen blieben auch später in Kraft und wurden durch neue Gesetze sanctionirt, obwohl an dem neuerrichteten byzantinischen Hofe ein anderer Geist zu herrschen anfang. Die Norm wurde festgestellt, daß diejenigen in der Synagoge, welche sich dem Geseze und der Lehre widmen, die Patriarchen, Presbyter und andere Arten Religionsbeamte von den lästigen Aemtern der Magistratur frei bleiben sollten³⁾. Nach dem Muster der römischen Priesterverfassung und des christlichen Bischofssystems wurde der Patriarch in Judäa als Oberhaupt sämmtlicher Juden im römischen Reiche anerkannt, dem Gemeinden wie Religionsvorsteher Gehorsam schuldig seien. Diese unparteiliche Gerechtigkeit Constantin's dauerte jedoch nur eine kurze Zeit. Je mehr das Christenthum Einfluß auf ihn gewann, desto mehr nahm er die Intoleranz desselben an, welches, seinen Ursprung vergessend, das Judenthum und seine Bekenner eben so leidenschaftlich wie das Heidenthum haßte. Kirchenoberer vom Schlage des Hosius, Bischof von Corduba, welcher auf einer Kirchenversammlung zu Elvira (320) mit anderen Geistlichen den Christen gemüthlichen Verkehr mit Juden bei Strafe des Bannes verbot, und wie Eusebius von Cäsarea, der erste Kirchengeschichtsschreiber, welche beide das Ohr des Kaisers hatten, haben es an Hekereien gegen sie nicht fehlen lassen. Haßten und verfolgten doch die Bischöfe einander mit fanatischer Leidenschaftlichkeit

¹⁾ Omnibus libera potestas sequendi religionem. Lactant. de morte Persecutorum c. 48, auch Eusebius. Kirchengeschichte X. 5. 7.

²⁾ Id enim et divi principes, Constantinus et Constantius — divino arbitrio decreverant — ut privilegia his, qui illustrium patriarcharum ditioni subjecti sint — perseverent ea, quae venerandae Christianae legis primis clericis sanctimonia deferuntur. (C. Th. L. XVI. T. 8. § 13 et 15.)

³⁾ C. Th. das. § 24.

wegen Glaubensansichten, wenn einer davon um ein Haar abwich; wie sollten sie gegen das Judenthum duldsam sein? Die Verkehrungssucht, welche in der Unbestimmtheit der Glaubensartikel ihren Grund hatte, stachelte die Vertreter der Kirche zur Verfolgungssucht an. Als bald hieß das Judenthum eine schädliche, ruchlose, gottlose Sekte (*feralis, nefaria secta*), welche wo möglich vom Erdboden vertilgt werden mußte. Als bald wurde ein kaiserliches Edikt dekretirt, daß die Juden keine Proselyten aufnehmen dürfen, bei Strafe für die Zutretenden wie für die Aufnehmenden (315). Als bald wurde auch dem christlichen Befehrungszeifer die Unterstützung der Staatsmacht zu Theil, welche den Juden verbot, über ihre Mitglieder die Strafe für den Abfall zu verhängen, welche das Christenthum doch gegen seine Befenner in einem so grausenerregenden Maaße verschärft hatte: „Diejenigen, welche sich an die Abtrünnigen mit Steinen oder jeder andern Art zu vergreifen wagen, sollen mit allen ihren Theilnehmern den Flammen übergeben werden“¹⁾. Denn es konnte nicht fehlen, daß gesinnungslose Juden durch die entschiedene Hinneigung des Kaisers Constantin zum Christenthum und durch Aussicht auf Vortheile ebenfalls übertraten²⁾. Die Kirche legte es förmlich darauf an, durch Nachtheile, welche aus dem Festhalten am Judenthum entsprangen und Vortheile, welche die Abtrünnigen vom Staate zu erwarten hatten, die Schwachen unter allerlei Versprechungen zum Abfall vom Judenthum zu verlocken: „Warum laßt ihr euch für euren Gott tödten? Sehet nur, wie viele Strafen, wie viele Plünderungen er über euch verhängt! Kommet zu uns, wir machen euch zu Herzögen, Statthaltern (*Eparchai*) und Heerführern (*Stratelatai*).“³⁾. „Das sündhafte römische Reich „der Sohn deiner Mutter“ sucht die Treuen wankend zu machen,“⁴⁾ das waren die Texte, über welche die Volksredner der Synagoge von jezt an zu sprechen hatten. Privilegien der Juden hob Constantin auf, so z. B. die der Stadt Köln, und dekretirte, daß mit Ausnahme von je zwei oder drei sie sämmtlich zu lästigen städtischen Aemtern gezogen werden sollten⁵⁾. Als bald sah die Welt das niegeahnte

¹⁾ Das. § 1.

²⁾ Abulfarag Bar-Hebraeos p. 135 giebt an, es seien 12000 Juden und Heiden damals übergetreten.

³⁾ Pesikta Rabhati c. 21. ⁴⁾ Das. c. 15.

⁵⁾ Das Gesetz Codex Theod. das. § 3 vom Dec. 321 ist deswegen interessant, weil es besagt, daß die Juden noch früher in Köln gewohnt haben. *Decurionibus Agrippiensibus. Cunctis Ordinibus generali lege concedimus, Judaeos vocare ad Curiam. Verum, ut aliquid ipsis, ad solatium pristinae observationis, relinquatur, binos vel ternos privilegio perpeti patimur nullis nominationibus occupari.*

Schauspiel der ersten allgemeinen Kirchenversammlung von einigen Hundert Bischöfen und Presbytern mit dem Kaiser an der Spitze (325), wo das Christenthum Triumphe zu feiern glaubte, aber nur seine Schwäche und innere Zerfahrenheit verrieth. Denn da, wo es zuerst officiell in dem ganzen Glanze seiner geistlichen und weltlichen Machtvollkommenheit auftrat, war von seinem ursprünglichen Wesen keine Spur mehr vorhanden, weder von den essenischen Lehren der Demuth, der Brüderlichkeit und der Gütergemeinschaft, noch von dem paulinischen Eifer für Sittlichkeit und Gesinnungstüchtigkeit, noch von dem Drange der alexandrinischen Schule nach wissenschaftlicher Gelehrsamkeit. Dogmenstreitigkeiten, ob Christus, der Sohn, mit dem Vater gleich, ähnlich oder unähnlich sei, die um so erbitterter geführt wurden, je weniger sie bewiesen werden konnten, bildeten von jetzt an den Vordergrund der Kirchengeschichte, welche sich zur Weltgeschichte emporgeschwungen hatte. Auf dem nicäischen Concil zerriß die letzte Faser, welche das Christenthum mit seinem Urstocke zusammenhielt. Das Osterfest, welches in zahlreichen christlichen Gemeinden mit dem jüdischen Passahfeste zugleich, und zwar an dem vom Synhedrin in Judäa berechneten und festgesetzten Tage begangen worden war, sollte fortan vom jüdischen Kalender losgelöst werden. So verlangte es die römische Kirche, welche unabhängig von jüdischer oder apostolischer Ueberlieferung stets die Ostern am Sonntag nach Vollmond des Frühlingsmonats gefeiert wissen wollte. Dadurch war eine Spaltung in der Christenheit ausgebrochen, der sogenannte Paschastreit. Rom bedrohte mit dem Bannfluche die Gemeinden in Syrien, Kleinasien und Mesopotamien, welche mit den Juden zugleich am Abend des vierzehnten Nisan die Osterfeier begingen. Das sollte nicht sein. „Denn es sei vor Allem unwürdig, daß wir bei diesem heiligsten Feste dem Gebrauche der Juden folgen sollten. — Fortan sei uns nichts mehr mit dem verhaßten Volke der Juden gemein, wir haben von unserm Heiland einen anderen Weg erhalten. — Denn es wäre doch wahrhaft abgeschmackt, daß die Juden sich rühmen sollten, wir seien nicht im Stande, die Passahfeier ohne ihre Lehre (ihre Berechnung) zu begehen“¹⁾ Diese Aeußerung wird dem Kaiser Constantin in den Mund gelegt, und wenn er sie auch nicht selbst gethan, so war sie nicht minder der leitende Gedanke der Kirche, welche jetzt über das Geschick der Juden zu bestimmen hatte.

¹⁾ Eusebius de vita Constantini III. c. 11. ἔστι γὰρ ὡς ἀληθὺς ἀποστό-
τατον, ἐκείνους (Ἰουδαίους) ἀρχεῖν, ὥς ἄρα παρὲν τῆς αὐτῶν διδασκαλίας
ταῦτα ποιᾶσκειν οὐκ εἴημεν ἱκανοί.

Das erste Wort, welches das Christenthum gleich am ersten Tage seines Sieges aussprach, zeugte von feindlicher Haltung gegen das Judenthum, und daraus flossen jene feindseligen Dekrete Constantins und seiner Nachfolger, welche den Grund zu den blutigen Verfolgungen der künftigen Jahrhunderte legten. Constantin erneuerte das Gesetz Hadrians, daß kein Jude in Jerusalem wohnen dürfte¹⁾. Die heilige Stadt hatte wieder ihren ehemaligen Namen erhalten, nur wurde sie aus einer heidnischen Stadt in eine christliche umgewandelt, nachdem die Mutter des Kaisers, Helena — eine Frau anrühiger Rufes — dorthin gepilgert war, und ihr Sohn dort die Grabeskirche erbaute, auf einem Platze, wo Jesu Grab nicht gewesen sein kann. Nur am Tage der Erinnerung an die Zerstörung Jerusalems erlaubte die kaiserliche Wache jüdischen Pilgern dort zu weinen und Klage- lieder anzustimmen. Dazu ließ er sich jedoch nicht bewegen, sein früheres Gesetz zu widerrufen, den Lehrern des Judenthums die Befreiung von städtischen Aemtern zu entziehen; er bestätigte es vielmehr neuerdings (331²⁾. Dagegen hat er ein anderes Gesetz in dem vor- letzten Regierungsjahre erlassen, den Sklavenbesitz der Juden betreffend. Dieselben durften ihre Sklaven nicht beschneiden; durch einen solchen Akt erlangten die Sklaven ihre Freiheit³⁾. Das Motiv zu diesen Gesetzen war kein allgemein sittliches, sondern ein beschränkt christliches. Das Judenthum sollte weder durch Proselyten, noch durch Sklaven einen Zuwachs erhalten, den das Christenthum als ein Monopol für sich beanspruchte. — Eine andere Judenverfolgung durch Constantin als Rückwirkung eines neuen Aufstandes gegen die Römer und des Versuches, Jerusalem wieder zu erlangen, in Folge dessen der erste christliche Kaiser den Juden Palästinas zur Schmach die Ohren habe abhauen lassen, ist nicht durch vollgültige geschichtliche Zeugnisse beurfundet⁴⁾ und auch nicht wahrscheinlich. Er schützte sie vielmehr gegen den Uebermuth der zum Christenthum übergetretenen Juden, die, größtentheils gefinnungslos, Rache an ihren ehemaligen Stamm- und Glaubensgenossen nahmen, durch ein bündiges Gesetz: sie sollten nach der Art- des Vergehens wegen Beunruhigung und Beleidigung der Juden bestraft werden (336⁵⁾. Ein solcher Täufling Joseph scheint damals den Juden Palästinas viel zugesetzt zu haben. Er gehörte zu den Weisigern des Patriarchen im Synhedrin

¹⁾ S. Note 17. ²⁾ Codex Theodosianus das. § 4.

³⁾ Codex Theodosianus L. XVI. T. 9. § 4.

⁴⁾ Chrysostomus oratio contra Judaeos I. Eutychius (Ibn Batrik) annales II. p. 469.

⁵⁾ Codex Theod. das. § 5.

von Tiberias und wurde mit dem Ehrenamte eines Abgeordneten und Sendboten für die Gemeinden in Cilicien betraut. Dort verkehrte er heimlich viel mit einem Bischof und ließ sich die neutestamentlichen Schriften zum Lesen geben. Die cilicischen Juden schöpften Argwohn gegen seine Rechtgläubigkeit, und da er ohnehin nicht beliebt war weil er die Lehrer und Vorsteher der Religion von oben herab behandelte und sogar abgesetzt hatte, so überfielen ihn Einige derselben in seiner Wohnung und überraschten ihn beim Lesen der Evangelien. Wie kann man es den Juden Ciliciens verargen, wenn sie ihn ihren Unwillen über sein falsches Spiel empfinden ließen! Sie sollen ihn gar in den Fluß Cydnus geworfen haben, und will er nur durch ein Wunder dem Tode entgangen sein. Es blieb nun Joseph nichts Anderes übrig, als sich öffentlich zum Christenthum zu bekennen. Er log den Christen und namentlich dem einfältigen Epiphanius (ebenfalls Täufling und später Bischof von Constantina, einem leichtgläubigen Erzeiferer und mit Hilarion Begründer der ersten Klöster in Palästina) eine Reihe von Wundergeschichten vor, wie er zur Annahme der Taufe erweckt worden sei, eine albernere als die andere. Träumend und wachend sei ihm Christus erschienen. Wenn man ihm Glauben schenken wollte, so hätten viele Juden damals, und darunter die gelehrtesten und würdigsten, im Herzen Vorliebe für das Christenthum gehegt. Sogar von dem damaligen greisen Patriarchen (wohl Juda III.) erzählte Joseph ein durchweg unglaubliches Märchen: daß auch dieser heimlich der Jesuslehre zugethan gewesen sei. Er habe in einer geheimen Schatzkammer das Johannisevangelium, die Apostelgeschichte, aus dem Griechischen ins Hebräische übersetzt und die Genealogie Jesu im Originalhebräisch aufbewahrt, in denen er fleißig gelesen. Vor dem Tode habe er das Bedürfniß gefühlt, die Taufe zu empfangen, und sich zu diesem Zwecke einen Bischof aus der Nähe von Tiberias kommen lassen unter dem Vorwande, seinen ärztlichen Rath zu gebrauchen. Nachdem alle Anwesenden aus des Patriarchen Krankenzimmer entfernt worden waren, habe sich derselbe von dem Bischof das Siegel Christi, die Taufe ertheilen und in die christlichen Mysterien einweihen lassen, demselben aber auch viel Geld für die christliche Geistlichkeit als Opfer überreicht, „weil das, was die Priester auf Erden binden und lösen, auch im Himmel als gebunden und gelöst gelte.“ Als ihn nach diesem Akte die wiedereingetretenen Personen gefragt: wie er sich befände, habe er mit Anspielung auf die erhaltene Taufe zweideutig geantwortet: jetzt fühle er sich wohl. Zwei oder drei Tage darauf sei er verschieden, nachdem er die Erziehung seines Sohnes, des künftigen Patriarchen, dem schon genannten Joseph und

einem anderen angesehenen Manne übergeben¹⁾. Die christliche Geistlichkeit Palästinas und wohl der beim Kaiser angesehene Bischof Eusebius trugen Sorge dafür, daß Joseph für seinen Uebertritt belohnt wurde. Constantin verlieh ihm die Würde eines Comes, womit ihm eine Art Straflosigkeit für Vergehungen und Ungesetlichkeiten ertheilt war. Joseph erhielt auch vom Kaiser die Erlaubniß, die ersten Kirchen in Galiläa zu bauen, wo bis dahin wenig Christen lebten. Auch darüber erzählte er manche Fabeln. Als er den Bau einer Kirche in Tiberias begonnen, hatten die Juden durch Zauberei das Feuer der Kalköfen so zu binden gewußt, daß der Kalk nicht gebrannt werden konnte, bis Joseph im Namen Jesu von Nazareth dem Wasser die Kraft verliehen habe, den Zauber zu lösen und gar das Feuer brennen zu machen; die zahlreich anwesenden Juden hätten hierdurch die Macht des Gottes der Christen anerkannt. Der ehemalige Patriarchenapostel baute noch Kirchen in Sepphoris (Dio-caesarea), Nazareth und Capernaum und verdrängte auch von da, dem letzten Asyl der Juden in ihrer Heimath, die neue Verfolgungen Gewärtigen. Im Alter ließ sich Joseph in Betsan nieder, und er sei, wie er erzählt, allen Verlockungen der Arianer widerstehend, dem katholischen Bekenntnisse treu geblieben²⁾.

Den Sohn und Nachfolger jenes Patriarchen, der beim Tod des Vaters noch unmündig gewesen sein soll (wahrscheinlich Hillel II.) verunglimpfte Joseph in zwiefacher Absicht, um einen hochgestellten Stammgenossen, der Grund hatte, ihn zu hassen, einfach durch Verleumdungen zu brandmarken und um die Wunderthätigkeit des Kreuzeszeichens zu bezeugen. Er erzählt von dem jungen Patriarchen, zu dessen Vormund und Wächter er bestellt gewesen sein soll: er habe sich, von jungen Genossen verführt, einem ausschweifenden Leben ergeben und sogar durch magische Künste ehrbare, tugendsame Frauen zur Unzucht verleitet. Einst habe er sich in ein schönes christliches Weib verliebt, habe sich ihr nähern wollen, und abgewiesen, habe er mit seinen Genossen abermals magische Mittel zu ihrer Verführung angewendet. Aber die Befrenzungen, welche diese Frau häufig gemacht, habe die dämonische Gewalt von ihr abgleiten lassen³⁾. Dieser Patriarch Hillel II. (um 330–365⁴⁾) war aber einer der würdigsten Nachkommen des älteren Hillel allerdings kein Verehrer des Christenthums und wurde von einem Kaiser, der ebenfalls Grund hatte, der anmaßlichen Kirche gram zu sein, vielfach bevorzugt.

¹⁾ Epiphanius adversus Haereses L. I. T. II. 4. 6. (S. Note 1.)

²⁾ Daf. 9. 12. ³⁾ Epiphanius adversus Haereses das. 7. 8

⁴⁾ Note 22.

Mit dem Erz-Regerverfolger und Brudermörder Constantius (327—30) begann eigentlich das christliche Regiment im römischen Reiche und damit auch das üble Loos der Juden. Wären die damaligen Vertreter der Kirche nicht von Rachsucht und Rechthaberei verblendet gewesen, so hätten sie einsehen müssen, daß sie sich durch ihr Anlehnen an die Staatsgewalt einem Herrn unterworfen und den Spieß gegen sich gekehrt hatten. Kaiser Constantius durfte sich herausnehmen zu sagen: „Mein Wille sei Kirchengesetz, sei Religion.“ In letzter Instanz entschieden nicht die Kirchenlehrer über Religionsfragen, sondern die Verschnittenen und Aufwärterinnen bei Hofe. Wenn ein fanatischer Geist die Kirchenglieder vom Kaiser bis zum niedrigsten Unterthan beherrschte, einander wegen Wortstreitigkeiten blutig zu verfolgen, wie konnten die Juden auf menschliche Behandlung rechnen? Gleich im Anfang der Regierung Constantius' wurde über Gesetzeslehrer des Judenthums Exil verhängt, in Folge dessen wanderten mehrere nach Babylonien aus. Unter den exilirten Gesetzeslehrern werden zwei namhaft gemacht: R. Dime und R. Isaak b. Joseph (mit dem Zunamen der Rothe). Diese Verfolgung scheint aber später noch verschärft worden zu sein; die Gesetzeslehrer wurden mit dem Tode bedroht, wodurch die Auswanderung aus Judäa noch zahlreicher wurde. R. Abin und R. Samuel bar Juda werden unter die später Ausgewanderten gezählt (337—338¹⁾). Die Folgen dieser Vorgänge waren der Untergang des tiberienischen Lehrhauses und das Ermatten der Lehrthätigkeit überhaupt²⁾. Bis dahin hatte noch eine Art Synhedrin mit dem üblichen Abstimmungsmodus bei Berathungen bestanden, als dessen Mitglieder R. Haggaï, R. Zonä und R. Josë genannt werden³⁾. Die feindselige Gesinnung, welche Constantius gegen die Juden hegte, sprach sich auch in einigen die Juden betreffenden Gesetzen aus. Was die Veranlassung zu dieser Verfolgung war, ob der Apostat Joseph, ein zweiter Acher, die Hand dabei im Spiele hatte, das Alles ist dunkel. Eheverbindungen zwischen Juden und Christinnen, die nicht selten vorgekommen zu sein scheinen, belegte Kaiser Constantius mit Todesstrafe (339⁴⁾). Noch folgenreicher war das von ihm erlassene Sklavengesetz. Während sein Vater nur die Aufnahme von Sklaven in die jüdische Gemeinschaft verbot und die Uebertreter nur mit dem Verlust des Sklaven belegte, verhängte Constantius (339) über Beschneidung eines christlichen Sklaven Todesstrafe und Verlust des ganzen Vermögens. Er verbot sogar,

¹⁾ Note 29. ²⁾ Scherira's Sendschreiben.

³⁾ Jerus. Synhedrin I. p. 18. c.

⁴⁾ Codex Theodosianus L. XVI. T. 8. § 6.

heidnische Sklaven in den Bund des Judenthums aufzunehmen¹⁾. Der Grund dieses Sklavengesetzes war ein zwiefacher: die Juden sollten durch Aufnahme von Sklaven keinen Zuwachs erhalten, und Christen sollten nicht jüdischen Herren, „den Gottesmördern“ dienen. Diese verkehrte Ansicht beherrschte seitdem die Kirche und wirkt noch bis auf den heutigen Tag in anderer Form nach. Gesetzlich war diese Beschränkung und diese Härte keineswegs; denn die Juden galten noch immer als Vollbürger des römischen Reiches²⁾, und in Folge dieser Gleichstellung durften sie keinen Ausnahmegesetzen unterworfen werden. Aber was galt dem ebenso gewissenlosen wie schwachen, von Verschnittenen und Hofgeistlichen beherrschten Kaiser Recht und Gesetz? Seine Einfälle und Launen sollten Gesetz sein. Constantius oder seine Hoftheologen waren die Erfinder des „christlichen Staates“.

Die Leiden der Juden steigerten sich bis zur Unerträglichkeit, als Constantius seinen Vetter und Mitkaiser Gallus nach dem Morgenlande schickte, gegen die überhandnehmende Macht der Perser zu operiren (351). Gallus, Schwelgereien ergeben, überließ die Kriegesführung seinem Legaten Ursicinus; dieser, wie sein kaiserlicher Herr, waren für Judäa drei Jahre lang eine harte Plage. Da die römischen Legionen in den jüdischen Städten einquartiert waren, so machte Ursicinus ihre Verpflegung den jüdischen Einwohnern zur Pflicht, ließ aber seine Forderung so unerbittlich ausführen, daß die jüdischen Gemeinden dadurch in die Lage geriethen, die Religionsgesetze verletzen zu müssen. Die römischen Militärbeamten verlangten nämlich auch an den Sabbattagen und am Feste der ungesäuerten Brode frisches Brod für die Truppen. Der Noth gehorchend sollte man nach den Aussprüchen der Gesetzeslehrer dieser Forderung sich fügen. R. Mana gestattete den jüdischen Bäckern auf die Forderung des Römers Proculus, am Sabbat Nahrungsmittel öffentlich feil zu haben; die beiden Autoritäten von Tiberias, R. Jona und R. José lehrten: man dürfe für Ursicinus' Heer am Sabbat Brod backen, und die Gesetzeslehrer von Neve, einer gaulanitischen Stadt,

¹⁾ Das. T. 9. § 2 f. Godefroy zu diesem Gesetze: daß es nicht Constantin, sondern seinem Sohne angehört, und daß es im dritten Jahre desselben, 339, erlassen ist. Die Motive zu diesem Gesetze *vita Constantini IV. c. 27. Sozomenus hist. eccl. III. 16* und Cedrenus.

²⁾ S. Codex Theod. das. T. 8 § 9 von Arcadius: *Judæorum sectam nulla lege prohibitam satis constant.* Das. L. II. T. 1. § 10 *de Judæorum foro*; ebenfalls von demselben Kaiser: *Judæi Romani et communi jure viventes de his causis, quæ non tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et leges acjura pertinent, adeant solemnî jure judicia, omnesque Romanis legibus inferant et excipiant actiones. Postremo legibus nostris sint.*

erlaubten am Passahfeste Gesäuertes für die Legionen zu backen¹⁾. Allein Ursicinus übte seine Härte und Rücksichtslosigkeit gegen die jüdische Religion nicht allein da, wo ein Interesse des Heeres mitsprechen konnte, er scheint vielmehr geradezu eine Religionsverfolgung beabsichtigt zu haben, denn in Senbaris, einem Städtchen eine Meile von Tiberias, ließ dieser Feldherr eine Gesetzesrolle, welche für den öffentlichen Gebrauch bestimmt war, verbrennen²⁾, was gewiß nicht zum Dienste gehörte. Außerdem lastete ein unerträglicher Steuerdruck auf den größtentheils verarmten Juden Palästinas: Naturalienlieferung von Getreide und Vieh (*annona*, *Arnona*), Kopfgeld oder Judensteuer (*Golgolet*, *Fiscus*, *Fisus*), Tribut und dazu noch Gewerbesteuer (*χορσαργύριον*) und Straf gelder aller Art (*ἐρημία*). Die Klagen über die Abgabenlast fanden auf den Kanzeln ein Echo. „Wie ein Gewand an einer Dornenhecke, so man es an der einen Seite losmacht, es von der andern Seite zerschliffen wird, so geht es unter dem Regimente Esau's (Roms). Ehe noch die Lieferung abgetragen ist, kommt das Kopfgeld an die Reihe, und ehe dieses gezahlt ist, wird Tribut gefordert³⁾.“ „Mit verfänglicher List verföhrt der böse Esau gegen Israel. „Du hast gestohlen oder getödtet.“ Du hast nicht gestohlen? Wer hat mit dir gestohlen? Du hast nicht getödtet? Wer war dein Mitschuldiger? Erlege Straf gelder, bringe die Lieferung, zahle Kopfsteuer und andere Abgaben⁴⁾.“

Diese gehäuften Drangsale und Gewissensnöthe gaben den Juden den Muth der Verzweiflung zu einem neuen Aufstande. Wie wenig auch von diesem Aufstande und seinen Folgen bekannt geworden ist, indem die Nachrichten hierüber nur wie hingeworfen erscheinen, so lassen sich doch einzelne Umstände desselben zusammenstellen. Die Niederlagen der römischen Legionen gegen die Perser, der Aufstand der Sarazenen und Isaurier und die Schwäche des von Constantius für den Orient ernannten, aber beargwöhnten Cäsar Gallus, flößten den Unterdrückten Hoffnung ein, sich vom Joche des christlichen Byzanz befreien zu können. Sie fanden auch einen Anführer, der ihnen Zuversicht einflößte; er wird von den Römern Patricius, von den

¹⁾ Jerus. Schebiit IV. p. 35. a. Synhedrin III. p. 21. b.

²⁾ Jerus. Megilla III. p. 74. a. ³⁾ Pesikta c. 10.

⁴⁾ Ruth Rabba Anf. Vergl. über die Benennung der verschiedenen Abgaben Sachs, Beiträge I. S. 167. Dazu habe ich nur noch zu bemerken, daß כסף verschieden ist von כספים oder Plur. כספים. Jenes ist allerdings gleich *λεῖψανον* „Steuerreste“, dieses dagegen ist wohl eine Abkürzung von *Fiscus* (*judaicus*) mit ausgefallenem k-Laut. Aus der citirten Stelle Ruth Rabba ist דיכוסא verschieden von גילגולא.

Juden Natrona genannt. Die Letzteren sahen in ihm den messianischen Retter. Ein Prediger suchte die Menge in Sepphoris oder Tiberias zur Betheiligung an dem Aufstande zu entflammen und verhiess den göttlichen Beistand.

Diese aufrührerische Rede ist charakteristisch für den Geschmack der Zeit. Sie ist in ein Wechselgespräch zwischen Gott und der jüdischen Nation eingekleidet und weist auf die Weltreiche, das babylonische, medische, persische, griechische hin, welche Israel geknechtet haben und gedemüthigt wurden. So werde Gott auch Rom züchtigen. Israel spricht zu Gott: „Willst du uns befreien, um uns von Neuem knechten zu lassen?“ „Nein,“ lautet die Antwort. „Wer hat ein Strafgericht über Babel, Perser und die Griechen verhängt? Wer wird Vergeltung üben an Edom? Natrona wird es thun, dessen Name in der heiligen Schrift angedeutet ist. Nicht halb soll Edom-Rom abgethan werden, sondern vollständig mit seinen Herzögen, Statthaltern und Kriegsobersten¹⁾.“ Die Erhebung hatte ihren Anfang in Sepphoris, zu dieser Zeit Diocäsarea genannt, wo die Juden in der Dunkelheit der Nacht die dort stationirten römischen Truppen überfielen, sie niedermachten und sich ihrer Waffen bemächtigten. Herren der Bergstadt Sepphoris, wagten sie weitere Streifzüge in der Umgegend, um ihre lang ertragene Schmach an ihren Feinden zu rächen. Zu gleicher Zeit müssen aber auch ähnliche Vorgänge in den zwei bedeutendsten Städten Judäa's, in Tiberias und Lydda, so wie in anderen Plätzen vorgefallen sein. Der Aufstand hatte also eine nicht ganz unbedeutende Ausdehnung genommen. Cäsar Gallus oder vielmehr sein Unterfeldherr Ursicinus unterdrückte ihn aber vollständig und wüthete selbstverständlich gegen die Besiegten. Viele Tausend Juden fielen als Opfer einer Erhebung, welche mehr der Verzweiflung als der Klugheit Gehör gegeben hatte. Sepphoris wurde dem Erdboden gleich gemacht, Tiberias, Lydda und die anderen betheiligten Städte theilweise zerstört (352). — Ueber die Zerstörung dieser Städte scheint ein Agadist mit Anlehnung an einen Text seine Elegien angestimmt zu haben: „Zu jener Zeit vernahm man ein Wehklagen vom Fischthore, darunter ist Akko gemeint; Jammergeschrei von der zweiten Stadt, das ist Lydda, die zweite nach Jerusalem; ein großes Unglück auf den Hügeln, darunter ist Sepphoris verstanden, das auf Hügeln liegt; jammert, ihr Bewohner der Tiefe, das tiefliegende Tiberias. Der Heilige spricht: Ich habe Gericht gehalten über diese vier Städte, in dem, was die Feinde ihnen zugefügt haben²⁾.“

¹⁾ Pesikta r. Absch. Hachodesch Ende.

²⁾ S. Note 30.

Wie nach jedem ähnlichen Aufstande wurde auch gegen die Betheiligten eine Hezjagd angestellt, damit keiner derselben der Strafe entgehen sollte; am meisten stellte Ursicinus den Sepphorenern als den Urhebern nach. Um der Verfolgung zu entgehen, machten sie sich unkenntlich, indem sie ein Pflaster auf ihre Nase legten, wodurch sie in der That eine Zeit lang unerkannt blieben. Es fanden sich aber endlich Verräther, welche diese List der Sepphorener dem Machthaber anzeigten. Die Verrathenen wurden ergriffen und auf der Stelle hingerichtet¹⁾ Viele Flüchtlinge hatten sich indessen in den unterirdischen Gängen von Tiberias versteckt, wo sie vor den Römern sicher waren. R. Huna II. erzählt: „Als wir uns in die unterirdischen Gänge retteten, hatten wir Fackeln bei uns; wenn sie dunkel brannten, erkannten wir, daß es Tag sei, flimmerten sie hingegen heller, so erkannten wir daran die Nachtzeit²⁾.“ Diese Flüchtlinge müssen demnach eine längere Zeit in den Höhlen zugebracht haben. — Constantius scheint indessen die hadrianischen Edikte gegen die Juden erneuert zu haben; denn die Uebung religiöser Funktionen wurde verboten, sogar die Kalenderberechnung und der Handel mit Gegenständen religiösen Gebrauchs untersagt. Als man Raba, dem damaligen Schulhaupte in Machuza von der beschlossenen Einschaltung eines Monats und der Verfolgung gegen die Religionsübung Nachricht geben wollte, mußte es auf eine geheimnißvolle, räthselartige Weise durch zweideutige Anspielungen geschehen. Diese Nachricht lautete: „Männer kamen aus Refet (Tiberias), und es erhaschte sie der Adler (Römer); denn sie hatten in Händen, das was in Luz verfertigt wird (Blaupurpur zu Schaufäden). Durch Gottes Barmherzigkeit und ihr Verdienst sind sie jedoch glücklich davon gekommen. Die Nachkommen Nachschon's (Patriarch) wollten einen Monatsversorger (Schaltmonat) einsetzen; allein der Aramäer (Römer) gab es nicht zu; dennoch versammelten sie sich und schalteten den Todesmonat Ahrons (Ab) ein“³⁾. Das geheime Sendschreiben an Raba verräth die ganze Noth, in welcher sich Judäa damals befand. Das zersprengte und geschwächte Synhedrin muß verhindert gewesen sein, die regelmäßige Einschaltung im Frühjahr (Udar) einzuführen und war gezwungen sie in eine ungewöhnliche, vom Geseze nicht gestattete Jahreszeit zu verlegen. Auch gegen die Feier des Versöhnungstages scheinen Verbote des Kaisers gerichtet gewesen zu sein, so daß man sich gezwungen sah, dieselbe auf

¹⁾ Jerus. Jebamot XVI. p. 15. c. Sotah IX p. 23. c.

²⁾ Genesis Rabba c. 31.

³⁾ S. Note 30. [Nach Auffassung des Talmuds ist diese Zeitangabe Datum der Versammlung.]

einen Sabbat zu verlegen¹⁾. Dieser Nothzustand Judäas änderte sich nicht, als der grausame Gallus auf Constantius' Befehl hingerichtet und Ursicinus in Ungnade gefallen war (354). Am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel galten die Bekenner des Judenthums geradezu als Gottesleugner, weil sie Jesus nicht anerkennen konnten. Aus dieser Anschauung floß das Gesetz (357), daß wenn ein Christ sich den „gotteslästerlichen“ Gemeinden der Juden anschlosse, er mit dem Verluste seines Vermögens bestraft werden sollte²⁾. Auf Confiscation des Vermögens hatten es die Creaturen der Constantius besonders abgesehen und sie legten den Juden die härtesten Steuern ohne Maaß wie ohne gerechten Titel auf, um sie durch Verarmung und Erschöpfung aufzureiben. Schon waren neue Schatzungstafeln ausgeschrieben, um den Steuerdruck noch mehr zu erhöhen, unter dem Vorwande, die Juden verdienten als Gottesleugner keinen Schutz³⁾. Von dieser neuen Bedrückung wurden sie erst auf eine unerwartete Weise durch den Kaiser Julian befreit, der seinem Bruder Gallus ebenso unähnlich war, wie seinem Mitkaiser und Vetter Constantius.

Die traurigen Verhältnisse in Judäa haben den damaligen Patriarchen Hillel veranlaßt, einen Akt der Selbstverleugnung zu begehen, der noch nicht vollständig genug gewürdigt worden ist. Die bisherige Weise, die Berechnung der Neumonde und der Schaltjahre geheim zu halten, und die Festzeiten durch ausgesandte Boten den Gemeinden in den Nachbarländern bekannt zu machen, hatte sich durch die Verfolgungen unter Constantius als unthunlich und eitel erwiesen. Wenn das Synhedrin verhindert war, das Schaltjahr festzustellen, so mußten die jüdischen Gemeinden in Ost und West über die wichtigsten religiösen Bestimmungen in Zweifel bleiben. Daher hat R. Huna b. Abin das Kalendergeheimniß zeitweise verrathen und nach Babylonien an Raba die Regel kund gegeben: „Wenn du merkst, daß der Winterabschnitt (Tekufat-Tebet) sich bis zum sechzehnten Nissan erstreckt, so trage kein Bedenken, auf eigene Hand das Jahr als ein Schaltjahr zu betrachten“⁴⁾. Um aller Schwierigkeit und Ungewißheit ein Ende zu machen, führte Hillel II. ein für allemal einen festen Kalender ein, d. h. er gab Jedermann die Regeln an die Hand, die Normen festzusetzen, nach welchen das Synhedrin bisher bei den Kalenderberechnungen und Festeszeitenbestimmungen verfahren war. Mit eigener Hand zerriß dieser Patriarch das letzte Band, welches

¹⁾ Chulin 101. b. ²⁾ Codex Theodosianus XVI, 8. 7.

³⁾ Julian's Sendschreiben an die jüdischen Gemeinden, Note 34.

⁴⁾ Rosch ha-Schanah 21. a.

die im römischen und persischen Reiche zerstreuten Gemeinden an das Patriarchat knüpfte. Der sichere Fortbestand des Judenthums lag ihm mehr am Herzen, als die Würde seines Hauses; darum gab er diejenigen Funktionen auf, auf welche seine Vorfahren Gamaliel II. und dessen Sohn Simon so eifersüchtig und empfindlich waren. Die damaligen Synhedralsmitglieder waren mit dieser Neuerung einverstanden; nur wollten sie den zweiten Feiertag, den die außerpalästinenensischen Gemeinden zweifelshalber von jeher zu begehen pflegten, nicht aufgehoben wissen. R. Josë erließ an die alexandrinische Gemeinde ein Sendschreiben mit den Worten: „Obwohl wir euch die Ordnung der Feiertage (Sidre Mo'adot) zugestellt haben, so ändert doch nichts an der Gewohnheit eurer Vorfahren,“ ¹⁾ (auch den zweiten Festtag heilig zu achten). Auch den Babyloniern wurde dasselbe bedeutet: „Haltet fest an dem Gebrauch eurer Väter“ ²⁾. Diese Warnung wurde gewissenhaft befolgt, sämtliche jüdische außerpalästinenensische Gemeinden feiern bis auf den heutigen Tag den zweiten Feiertag.

Die Berechnung des von Hillel eingeführten Kalenderwesens ist so einfach und sicher, daß sie bis auf den heutigen Tag keine Nachhülfe und Verbesserung nöthig gemacht hat, und ist darum von jüdischen und nichtjüdischen Sachkundigen als etwas Vollendetes anerkannt worden. Die Differenz zwischen dem Sonnen- und Mondjahr, (das erstere zu 365 Tagen angenommen und das letztere zu 12 mal 29 Tagen, 12 Stunden und ein Bruchtheil), von welcher der jüdische Festcyklus abhängt, ist in dieser Berechnung bis auf wenig störende Bruchtheile ausgeglichen; die Dauer der Monate ist dem astronomischen Mondumlauf nahe gebracht, und außerdem sind die besonderen halachischen Verhältnisse der jüdischen Feste darin berücksichtigt. Sie beruht auf dem von dem griechischen Astronomen Meton eingeführten neunzehnjährigen Cyklus (Machsor ha Lebanah), in welchem sieben Schaltjahre vorkommen. In jedem Jahre sind zehn Monate unveränderlich, je einer zu 29 und der andere zu 30 Tagen; nur zwei Herbstmonate, welche auf den wichtigsten Monat Tischri folgen, sind veränderlich gelassen, weil sie von gewissen astronomischen und jüdisch-gesetzlichen Verhältnissen abhängen, z. B., daß der Monat Tischri nicht mit dem Tage beginnen sollte, welcher noch größtentheils zum vorangegangenen Monate gehörte, daß ferner der Versöhnungstag weder vor, noch nach dem Sabbath treffe, und daß endlich der Hosanna-Tag nicht mit einem Sabbath zusammentreffen sollte. Diese und andere Berechnungen beruhen aber auf so einfachen Regeln, sind so bequem und leicht, daß

¹⁾ Note 31. ²⁾ Jom Tob 4. b.

es jedem Halbfundigen möglich ist, einen hundert- und tausendjährigen Kalender anzulegen. Es ist nicht bekannt, wie viel von diesem Kalendersystem Hillel eigen ist und wie viel er aus Traditionen hatte, da es sicher ist, daß im Patriarchenhanse gewisse astronomische Regeln traditionell waren; Samuel's Kalender scheint Hillel jedenfalls benutzt zu haben. Dieser Kalender und das Jahr, in welchem er ihn eingeführt, hat sich unaufgeschrieben erhalten: im 670sten Jahre der seleucidischen Aera, 359 nach der üblichen Zeitrechnung ¹⁾).

¹⁾ Haï Gaon in Abraham b. Chija's Sefer ha-Ibbur S. 97. An dieser Tradition: עד ימי הלל בר' יהודה בשנת תר"ע לשטרות... שמאותה השנה... אחוז הסדר הזה אשר בידם ist nicht zu rütteln durch die angeblich astronomischen Berechnungen in der neuern Zeit.